

Stadt Eberswalde • Postfach 10 06 50 • 16202 Eberswalde

Der Bürgermeister  
Referent für  
Beteiligungsverwaltung

An die Fraktion der  
Alternative für Deutschland  
in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde  
Herrn Matthäus Mikolaszek  
Grabowstraße 17  
16225 Eberswalde

—  
Datum 30.09.2025  
Ihr Zeichen  
Unser Zeichen 01.2-2025/ AF-0049-2025

**Beantwortung Ihrer Anfrage AF/0049/2025 vom 25.08.2025 zum Rohrbruch der Abwasserdruckleitung im Waldgebiet „Höllen“**

Sehr geehrter Herr Mikolaszek, sehr geehrter Herr Mrozek

bezugnehmend auf Ihre Anfrage AF/0049/2025 vom 25. August 2025 erfolgt nachfolgend deren Beantwortung.

Vorab wird darauf hingewiesen, dass die Abwasserentsorgung im Gebiet der Stadt Eberswalde nicht durch die Stadt selbst, sondern seit 1992 durch den Zweckverband für Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA) wahrgenommen wird. Aus diesem Grund wurden insbesondere die fachlich relevanten Aspekte Ihrer Anfrage an den ZWA weitergeleitet. Die entsprechenden Stellungnahmen des Zweckverbandes sind nachfolgend in die Antwort integriert.

**Ihre Frage 1:**

*Wann und auf welche Weise wurden nach Kenntnis der Stadt Eberswalde die zuständigen Stellen (ZWA, Feuerwehr, Wasser- und Schiffahrtsamt sowie die untere Wasserbehörde) über den Rohrbruch informiert, und welche Rückmeldungen oder Maßnahmen erfolgten daraufhin?*

**Telefon:** 03334 / 64-0  
**Telefax:** 03334 / 64-519

**E-Mail:** [stadtverwaltung@eberswalde.de](mailto:stadtverwaltung@eberswalde.de)  
(nur für formlose Mitteilungen  
ohne digitale Signatur)

**Postanschrift:**  
Postfach 10 06 50  
16202 Eberswalde

**Besuchsanschrift:**  
Breite Straße 41 - 44  
16225 Eberswalde

**Bankverbindung:**  
IBAN: DE97 1705 2000 2510 0100 02  
BIC: WELADED1GZE

**Antwort zu Ihrer Frage 1:**

Am Dienstag, den 5. August 2025 um 07:35 Uhr wurde über die Havarienummer des ZWA durch eine Bürgerin bzw. einen Bürger ein Schmutzwasseraustritt im Bereich Treidelweg, Höhe Familiengarten, in Eberswalde gemeldet.

Unmittelbar nach Eingang der Meldung begaben sich Mitarbeitende des ZWA in das genannte Gebiet. Vor Ort konnte auf der gegenüberliegenden Seite des Finowkanals im höher gelegenen Waldbereich und insbesondere aufgrund der Kenntnis über die Leitungsverläufe des ZWA ein Rohrbruch an der dort verlaufenden (Haupt)Abwasserdruckleitung festgestellt werden. Die Schadstelle befand sich in einem dicht bewachsenen und schwer zugänglichen Gelände, was die Lokalisierung erheblich erschwerte.

Aufgrund der Dimensionierung der betroffenen Leitung war zur Eindämmung des Schadens sowie zur Durchführung der Reparaturarbeiten der Einsatz von schwerem Baugerät erforderlich. Infolge dessen musste zunächst mit erheblichem Aufwand eine provisorische Baustellenzufahrt geschaffen und die notwendige Baufreiheit hergestellt werden. Anschließend konnte mit der Schadensbehebung begonnen werden. Parallel hierzu wurde eine mobile Entsorgung des austretenden Schmutzwassers eingerichtet.

Die zuständige untere Wasserbehörde des Landkreises Barnim wurde unmittelbar nach erfolgreicher Lokalisierung der Schadstelle durch den ZWA informiert und fortlaufend über den Stand der Maßnahmen unterrichtet.

Am Donnerstag, den 7. August 2025 erfolgte im Zuge der Baufeldfreimachung zudem eine gemeinsame Ortsbegehung mit Vertreterinnen und Vertretern des ZWA und der unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim.

Die Stadt Eberswalde wurde im Verlauf des Vormittags des 5. August 2025 über den Schadensfall in Kenntnis gesetzt.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass bereits am Freitag, den 1. August 2025 gegen 15:45 Uhr die Berufsfeuerwehr der Stadt Eberswalde aufgrund einer gemeldeten Geruchsbelästigung im Bereich des Finowkanals, Höhe Familiengarten, alarmiert wurde. Vor Ort konnte ein kleiner, bachähnlicher Wassereinlauf mit Geruch nach Gülle auf der gegenüberliegenden Seite des Kanals festgestellt werden. Die betreffende Stelle war fußläufig über das Kanalufer jedoch nicht erreichbar.

Vor dem Hintergrund der geologischen Gegebenheiten sind derartige Wasseraustritte im Stadtgebiet Eberswalde nicht ungewöhnlich. Ebenso ist es nicht unüblich, dass solche Wasseraustritte infolge biologischer Zersetzungsprozesse sowie der früheren industriellen Nutzung bestimmter Flächen mit unangenehmen Gerüchen einhergehen.

Da der Geruch laut Aussage vor Ort anwesender Passantinnen und Passanten zwischenzeitlich deutlich nachgelassen hatte, beendete die Berufsfeuerwehr nach Abwägung der Lage den Einsatz. Im Anschluss wurde dann das für diese Bundeswasserstraße zuständige Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oder-Havel (WSA) von den Kameraden informiert. Die Mitteilung erfolgte am 1. August 2025 per Fax, da eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme erfolglos verlief.

Ein Zusammenhang mit dem am 5. August 2025 durch den ZWA festgestellten Rohrbruch konnte durch die Berufsfeuerwehr erst nachträglich hergestellt werden. Eine Kenntnis über die dort verlaufende Abwasserdruckleitung war zum Zeitpunkt des Einsatzes der Berufsfeuerwehr nicht gegeben und konnte aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht vermutet und auch nicht vorausgesetzt werden.

**Ihre Frage 2:**

*Aus welchen Gründen wurde der Schaden seitens der Stadt Eberswalde nicht öffentlich kommuniziert, und weshalb erfolgte die Reparatur erst am 12.08.2025, anstatt unmittelbar nach Eingang der Schadensmeldung mit der Eindämmung des Rohrbruchs zu beginnen?*

**Antwort zu Ihrer Frage 2:**

Nach den der Stadt Eberswalde vorliegenden Erkenntnissen bestand zu keinem Zeitpunkt eine akute Gefährdungslage sowie die Gefahr einer nachhaltigen Schädigung für die Umwelt. Eine unmittelbare Beeinträchtigung für die Bürgerinnen und Bürger war demnach nicht gegeben.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der abgelegenen Lage des Schadensereignisses sowie der potenziellen Risiken im unmittelbaren Umfeld – insbesondere im Hinblick auf mögliche Unterspülungen – wurde nach sorgfältiger Abwägung von einer öffentlichen Kommunikation abgesehen. Ziel dieser Entscheidung war es unter anderem, einer möglichen Personenansammlung am Schadensort entgegenzuwirken und damit zusätzliche Gefahren sowie eine Behinderung der notwendigen Arbeiten zu vermeiden.

Die Dauer der Durchführung der Reparaturmaßnahme resultierte – wie bereits in der Antwort zu Frage 1 angeführt – unter anderem aus den besonderen örtlichen Gegebenheiten. Die Schadstelle befand sich in einem dicht bewachsenen, schwer zugänglichen Gelände. Aufgrund der Dimensionierung der betroffenen Leitung war der Einsatz von schwerem technischen Gerät erforderlich. Dies machte zunächst die Herstellung einer provisorischen Baustellenzufahrt sowie die Schaffung der notwendigen Baufreiheit erforderlich. Erst nach Abschluss dieser vorbereitenden Maßnahmen und dem Eintreffen aller für die Reparatur erforderlichen Komponenten konnte die Schadensbehebung am 12. August 2025 erfolgreich abgeschlossen werden.

**Ihre Frage 3:**

*Welche Schritte unternimmt die Stadt Eberswalde, um mögliche Umwelt- und Gesundheitsschäden – insbesondere im Finowkanal, im Boden und im Grundwasser – zu untersuchen und auszuschließen, und ist ein Austausch der beschädigten Leitung vorgesehen oder bleibt die Druckschelle die dauerhafte Lösung?*

**Antwort zu Ihrer Frage 3:**

Die Prüfung sowie der Ausschluss möglicher Umwelt- und Gesundheitsgefährdungen obliegen den hierfür zuständigen Fachbehörden (i. d. F. Landkreis-, Landes- und Bundesbehörden) in Zusammenarbeit bzw. unter Mitwirkung des Schadensverursachers (i. d. F. ZWA). Die Stadt Eberswalde hat im Rahmen ihrer Zuständigkeiten darauf hingewirkt, dass der Vorfall sachgerecht behandelt wird und steht im Austausch mit den Beteiligten.

So wurde im Zuge der nachfolgenden Baumaßnahmen der Boden im Bereich der Austrittsstelle großflächig abgetragen und gemäß den geltenden abfallrechtlichen Vorgaben fachgerecht entsorgt.

Bei dem ausgetretenen Abwasser handelte es sich um häusliches Schmutzwasser, das in den Finowkanal gelangte. Aufgrund des hohen Verdünnungsfaktors im Gewässer ist nicht mit einer relevanten Umweltbeeinträchtigung zu rechnen.

Diese Einschätzung wird unter anderem dadurch gestützt, dass das in der Kläranlage Eberswalde behandelte Schmutzwasser sowie der dort anfallende Klärschlamm im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben regelmäßig beprobt und analysiert werden. Dabei konnten bislang keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden – auch nicht im Hinblick auf Schwermetalle.

Hinsichtlich der Wasserqualität des Finowkanals wird darauf hingewiesen, dass weder die Stadt Eberswalde noch der ZWA für die Beprobung oder die Überwachung des Gewässers zuständig sind. Ebenso obliegt es i. d. F. weder der Stadt Eberswalde noch dem ZWA, Nutzungsbeschränkungen oder Verbote – etwa in Form von Anordnungen oder Allgemeinverfügungen – auszusprechen.

Ein Austausch des betroffenen Teilabschnittes der Abwasserdruckleitung ist derzeit nicht erforderlich. Die Leitung besteht aus einem Stahlrohr mit Bitumenummantelung. Die bei der Reparatur zur Anwendung kommende Methodik ist für die Art und den Umfang des Schadens üblich und entspricht dem Stand der Technik. Hinsichtlich der Ursache des Schadens ist davon auszugehen, dass über einen längeren Zeitraum stattgefundene Erdbewegungen zur punktuellen Einwirkung kleiner Gesteinspartikel auf die Rohrleitung geführt und dadurch die äußere Schutzschicht lokal beschädigt haben.

Die im Rahmen der turnusmäßigen Zustandsüberwachung durchgeführten Wandstärkemessungen weisen bislang keine negativen Entwicklungen auf. Der bauliche Zustand der Leitung wird daher weiterhin als unkritisch eingestuft.

Alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez.  
A. Haß